

Studieren in der Schweiz mit ausländischem Diplom

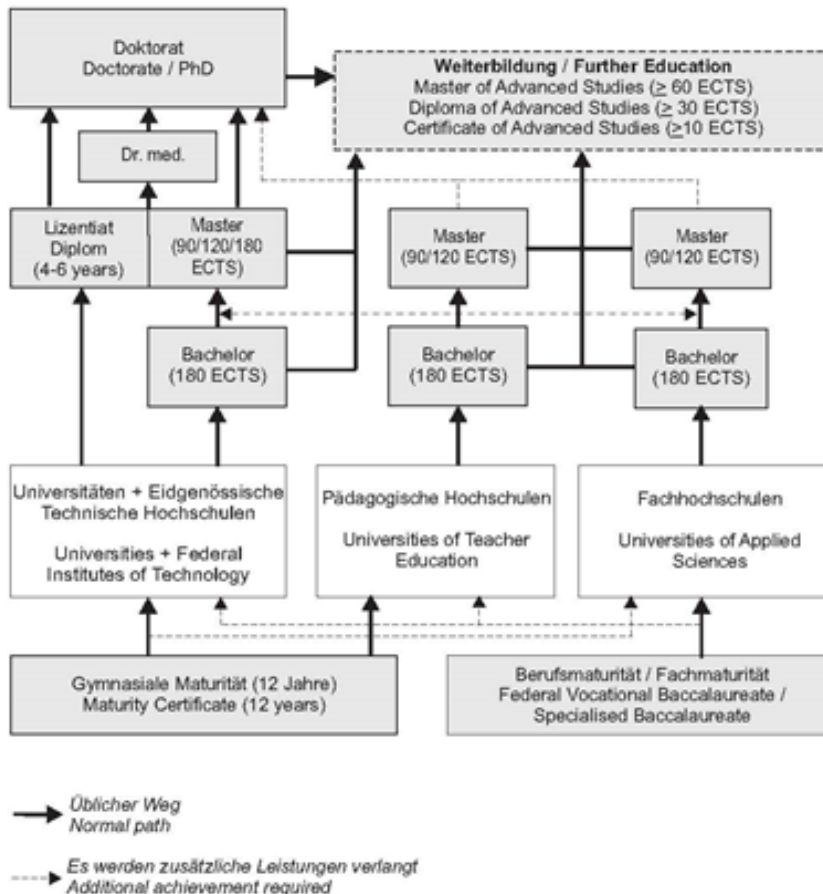
Grundsätzlich ist für die Zulassung zu einer schweizerischen Hochschule eine schweizerische Maturität Voraussetzung. Sie verfügen über ein ausländisches Diplom und möchten in der Schweiz studieren? In dieser Kurz-Info erfahren Sie, wie die Zulassungsbedingungen geregelt sind und was Sie tun können, wenn Ihre Diplome nicht oder nur teilweise anerkannt sind. Sie erhalten auch Antworten auf weitere häufig gestellte Fragen im Zusammenhang mit einem Studium in der Schweiz.

Inhalt

1	Wie funktioniert das schweizerische Hochschulsystem?	2
2	Welche Studiengänge gibt es?	2
3	Welches sind die Zulassungsbedingungen?	3
4	Was tun, wenn meine Diplome nur teilweise anerkannt sind?	3
5	Was tun, wenn meine Diplome nicht anerkannt sind?	3
6	Welche Sprachkenntnisse werden verlangt?	4
7	Welche zusätzlichen Aufnahmebedingungen können gestellt werden?	5
	7.1 Fachspezifische Eignungsprüfungen	5
	7.2 Hochschultypische Zugangsvoraussetzungen	5
8	Wie finanziere ich mein Studium?	5
9	Ich wohne im Ausland und möchte in der Schweiz studieren. Wie gehe ich vor?	6

1 Wie funktioniert das schweizerische Hochschulsystem

Die Schweizer Hochschullandschaft besteht aus drei Hochschultypen: Universitäre Hochschulen, Fachhochschulen und Pädagogische Hochschulen. Die untenstehende Grafik zeigt, wie das Hochschulsystem in der Schweiz aufgebaut ist.



Quelle: www.swissuniversities.ch > Themen > Studium > Bildungssystem der Schweiz > Struktur des schweizerischen Hochschulsystems

Die zentrale Auskunftsstelle für Ihre Fragen ist die Rektorenkonferenz der Schweizer Hochschulen:

www.swissuniversities.ch/organisation

Einen Überblick über das Schweizerische Hochschulsystem in Englisch finden Sie auf dem offiziellen Portal für internationale Studienanwärter und Studierende: www.studyinswitzerland.plus

2 Welche Studiengänge gibt es?

Studiengänge der Universitäten, Pädagogischen Hochschulen und Fachhochschulen:

www.berufsberatung.ch/studium

www.studyprogrammes.ch

Suche nach Fachrichtung, Hochschultyp und Sprache möglich.

3 Welches sind die Zulassungsbedingungen?

Anerkannte Vorbildung (vgl. Kapitel 4 und 5)

Beherrschung der Unterrichtssprache (Deutsch, Französisch oder Italienisch; vgl. Kapitel 6)

Mögliche zusätzliche Anforderungen je nach Studienrichtung und Hochschule (vgl. Kapitel 7)

Fristgerechtes Gesuch zur Immatrikulation (= Bewerbung)

Jede Hochschule entscheidet autonom über die Anerkennung Ihrer Vorbildung. Für die definitive Abklärung der Zulassungsbedingungen wenden Sie sich bitte immer direkt an die Zulassungsstelle der Hochschule.

Eine unverbindliche Übersicht über die Bewertung Ihrer Vorbildung, geordnet nach Ländern, bietet Ihnen die Liste von Swissuniversities:

www.swissuniversities.ch > Themen > Studium > Zulassung zu den universitären Hochschulen > Länder

Alle Hochschulen orientieren sich bei der Bewertung der ausländischen Vorbildung an dieser Liste.

4 Was tun, wenn meine Diplome nur teilweise anerkannt sind?

Falls Ihr Vorbildungsausweis für ein universitäres Studium nur teilweise anerkannt ist, können Sie die zentrale Ergänzungsprüfung der Schweizer Universitäten ECUS ablegen.

Für die Anmeldung zur Prüfung ist ein Immatrikulationsgesuch an einer Schweizer Universität notwendig. Die Universitäten entscheiden über den Umfang der Aufnahmeprüfung und weisen Sie einem Prüfungszentrum zu (Zürich oder Genf). Folgende Prüfungsvarianten sind möglich:

Gesamte Ergänzungsprüfung: Unterrichtssprache plus 4 Fächer, oder **Teilprüfung in einzelnen Fächern.**

Verschiedene Anbieter bereiten auf die Prüfungen vor:

www.examprep.ch

www.akad.ch > Themen > Fachbereiche > Zugang zu Universitäten und Hochschulen

www.ecoleber.ch

www.epsu.ch

Weitere Infos siehe: www.ecus-edu.ch

Die Fachhochschulen und die pädagogischen Hochschulen sowie die ETH führen eigene Aufnahmeprüfungen durch. Informieren Sie sich direkt bei der jeweiligen Hochschule.

5 Was tun, wenn meine Diplome nicht anerkannt sind?

Ein Studium ohne gymnasiale Maturität ist an einigen Universitäten möglich (Bern, Freiburg, Genf, Lausanne, Luzern, Neuenburg und der italienischen Schweiz). Dabei kommen besondere Aufnahmeverfahren zur Anwendung. Eine detaillierte Zusammenstellung listet die Kurz-Info «**Spezielle Zulassungsverfahren an universitären Hochschulen**» auf, unter: www.sdbb.ch/kurzinfo

Die beiden Eidgenössischen Technischen Hochschulen in Zürich und Lausanne (ETHZ und EPFL) führen bei Bedarf eigene Aufnahmeprüfungen durch. Für Personen aus Nicht-EU-Staaten bietet die EPFL in bestimmten Fällen das Vorbereitungsjahr CMS (cours de mathématiques spéciales) an.

www.ethz.ch/studium > Anmeldung/Bewerbung > Bachelor-Studium

bachelor.epfl.ch/admissions

Eine weitere Möglichkeit besteht darin, die Eidgenössische Maturitätsprüfung abzulegen. Sie wird vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFJ organisiert.

www.sbfi.admin.ch > Bildung > Maturität > Schweizerische Maturitätsprüfung

Die internationalen Abschlüsse Baccalauréat International und Baccalauréat Européen sind weitere Möglichkeiten, ebenso die britische Hochschulreife (IGCSE, A-levels). Für eine Zulassung an die Universitäten gelten allerdings einige Einschränkungen:

www.swissuniversities.ch > Themen > Studium > Zulassung zu den universitären Hochschulen > International Baccalaureate**www.swissuniversities.ch > Themen > Studium > Zulassung zu den universitären Hochschulen > European Baccalaureate**

Einige Privatschulen bieten solche internationalen Abschlüsse an:

www.swissprivateschoolregister.com

Siehe auch Kurz-Infos «An die Uni ohne gymnasiale Maturität?» und «Spezielle Zulassungsverfahren an universitären Hochschulen» unter: www.sdbb.ch/kurzinfo

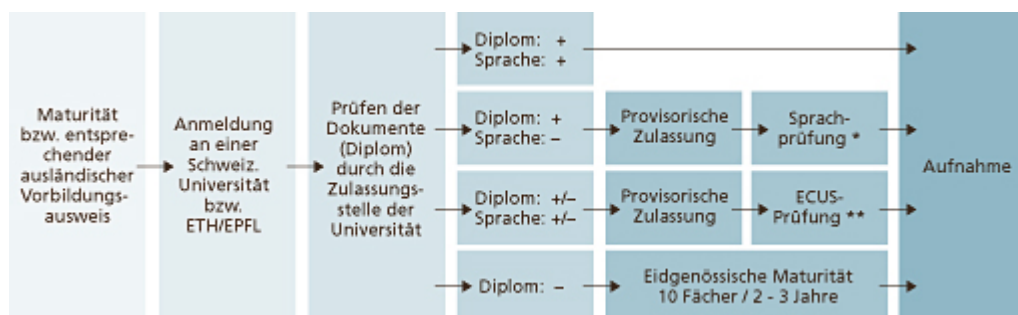
6 Welche Sprachkenntnisse werden verlangt?

Auf der Bachelor-Stufe werden die meisten Studiengänge in der Sprache der Hochschulregion unterrichtet (Deutsch, Französisch oder Italienisch). Erwartet werden in der Regel Sprachkenntnisse auf Niveau C1 (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen), nachzuweisen durch eine Sprachprüfung oder durch Vorlegen eines anerkannten Sprachdiploms.

Auf der Master-Stufe (und auf der Nachdiplomstufe) sind englischsprachige Studiengänge verbreitet, besonders in den Naturwissenschaften und technischen Studienrichtungen.

Infos zu den sprachlichen Anforderungen finden Sie direkt auf den Webseiten der Hochschulen.

Der Weg zum Studienplatz in der Schweiz:



* siehe Aufnahmebedingungen der Universitäten

** ECUS-Prüfung: Zürich / Genève, 5 Fächer. Vorbereitungskurse für die ECUS-Prüfung: Ecole BER, Ecole LFMP oder EPSU Genève; AKAD Zürich, Hochschulvorbereitung Zürich. ETH, EPFL: eigene Aufnahmeprüfung.

+ = Bedingungen erfüllt

+/- = Bedingungen teilweise erfüllt

- = Bedingungen nicht erfüllt

Quelle der Grafik: www.ecus-edu.ch > Anmeldeverfahren

7 Welche zusätzlichen Aufnahmebedingungen können gestellt werden?

7.1 Fachspezifische Eignungsprüfungen

Zusätzlich zu Ihrer Vorbildung und den verlangten Sprachkenntnissen können weitere Bedingungen gestellt werden:

Universitäre Studiengänge

Eignungsprüfungen bei den Sportwissenschaften

Numerus clausus bei Human-, Zahn- und Veterinärmedizin sowie Wohnsitz in der Schweiz erforderlich

www.swissuniversities.ch > Service > Anmeldung zum Medizinstudium

Studiengänge der Fachhochschulen

Eignungsprüfungen sind verbreitet (v.a. in den Bereichen Kunst, Soziales und Gesundheit)

7.2 Hochschultypische Zugangsvoraussetzungen

Fachhochschulen

Meistens wird zusätzlich eine einjährige Arbeit (Praktikum) im Bereich des gewählten Studienganges verlangt. Informieren Sie sich direkt bei der Fachhochschule.

Pädagogische Hochschulen

Je nach Schulstufe bzw. Wahl der Unterrichtsfächer können weitere Bedingungen gestellt werden wie Fremdsprachenkenntnisse, Spielen eines Instruments etc.

Universität St. Gallen (HSG)

Personen mit ausländischem Diplom unterliegen einer Zulassungsbeschränkung (ausser Staatsangehörige aus Liechtenstein, solche mit Niederlassungsbewilligung C, Doktoranden/Doktorandinnen und Gaststudierende). Die Zulassung zum Studium kann erlangt werden über die Zulassungsprüfung der HSG oder einen internationalen Test (GMAT, GRE oder LSAT).

www.unisg.ch > Studieren > Zulassung > Zulassung zum Bachelorstudium

8 Wie finanziere ich mein Studium?

Die Studiengebühren der Hochschulen betragen pro Jahr ab ca. CHF 500.-; es bestehen grosse Unterschiede.

www.swissuniversities.ch > Service > Studieren > Studieren in der Schweiz > Gebühren

Für ein Stipendium müssen sich ausländische Studierende zuerst an die zuständigen Stellen in ihrem Heimatland wenden.

Auslandschweizer/innen, anerkannte Flüchtlinge und Ausländer/innen mit Niederlassung C wenden sich an die Stipendienstelle ihres Heimatkantons bzw. des Wohnkantons der Eltern:

stipendien.educa.ch

Ohne Niederlassungsbewilligung bestehen beschränkte Stipendienmöglichkeiten:

www.sbf.admin.ch > Bildung > Stipendien

<http://www.swissuniversities.ch> > Service > Stipendien Schweiz

9 Ich wohne im Ausland und möchte in der Schweiz studieren. Wie gehe ich vor?

Bewerben Sie sich fristgerecht bei der von Ihnen gewählten Hochschule und klären Sie die Zulassungsbedingungen ab. Alle Staatsangehörigen, die zu Studienzwecken vom Ausland einreisen, müssen eine Aufenthaltsbewilligung beantragen. Je nach Ihrem Herkunftsland benötigen Sie nur eine Aufenthaltsbewilligung für die Schweiz (gilt für die EU/EFTA-Staatsangehörigen) oder ein Visum. Zur Beantragung einer Aufenthaltsbewilligung müssen Sie unter anderem die Aufnahmebestätigung der Hochschule sowie einen Nachweis, dass Sie Ihr Studium finanzieren können, einreichen.

www.swissuniversities.ch > Themen > Studium > Zulassung zu den universitären Hochschulen

Eine Krankenversicherung ist obligatorisch für alle, die sich länger als drei Monate in der Schweiz aufhalten.

www.kvg.org

Informationen zu den Einreiseformalitäten und zum Visum erhalten Sie bei der Schweizer Auslandsvertretung in Ihrem Land:

www.eda.admin.ch > Reisehinweise & Vertretungen > Reisedokumente, Visum, Einreise

Übersicht der visapflichtigen Länder:

www.sem.admin.ch > Einreise & Aufenthalt > Brauche ich ein Visum?

Auskünfte zum Aufenthalt in der Schweiz bei den kantonalen Migrationsämtern:

www.sem.admin.ch > Über uns > Kontakt

Für Doktorandenstellen gelten kantonale Verordnungen. Dazu weiss die Hochschule als Arbeitgeber Bescheid.

Weitere Informationen rund um die Einreise und das Leben in der Schweiz:

www.euraxess.ch

www.semestra.ch

Swissdoc Nrn. 6.000.7.0; 10.236.4.0; 10.236.5.0; 10.236.6.0; 10.210.4.0